Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 135. Sonnabend, den 13. Juni, abends. **1896.**

Diejenigen Bezieher unseres Blattes, welche dasselbe von hier aus nach einem andern Aufenthaltsort nachgesendet zu haben wünschen, bitten wir, mit der bezüglichen Bestellung gleichzeitig die an die Post zu entrichtende Überweisungsgebühr einsenden zu wollen. Dieselbe beträgt im ersten Monat eines Vierteljahres 60 Pfg., im zweiten Monat 40 Pfg. und im dritten Monat 20 Pf.

Auf ausdrücklichen Wunsch besorgen wir die Nachsendung unter Kreuzband. Die Gebühren hierfür richten sich nach dem Gewicht der einzelnen Sendungen.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 13. Juni. Se. Majestät der König haben dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Wien, Kammerherrn Grafen von Wallwitz, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annenordens erster Klasse Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen. Bei dem Kassen- und Rechnungswesen der Finanzverwaltung ist ernannt worden: Max Alfred Richard Otto, zeither Privatexpedient, als Expedient bei der Bauverwaltung Dresden II.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: 4. ständige Lehrstelle in Cosmig. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Gehalt: Schulgehalt 1000 M., Wohnungsentschädigung 150 M., event. 240 M. bei Verheiratung. Berücksichtigung finden nur solche Bewerber mit Befähigung und Berechtigung zu kirchendienstlichen Funktionen. Meldungen sind bis zum 27. Juni an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Margemann in Cöln a. E. einzusenden.

Nichtamtlicher Teil.

Der „Assessorenparagraph"

beschäftigt die Gemüter in Preußen immer noch auf das Lebhafteste. Für einen „Sieg des Rechtsbewußtseins" hält man auf der einen, für einen „Sieg der Phrase über Vernunft und Überlegung" auf der anderen Seite die vorgestern im Preußischen Abgeordnetenhause erfolgte Ablehnung des bekannten Regierungsvorschlags, — also eine Differenz der Anschauungen, die man außerhalb Preußens kaum verstehen wird, wo die Fragen, die den Gesetzentwurf regeln sollten, längst schon ihre Erledigung gefunden haben. Aber — „in unseren parlamentarischen Verhältnissen überzeugt man sich nicht, da wird einfach abgestimmt", bemerkte der preußische Justizminister und sagte damit zweifellos eine für viele Fälle durchaus zutreffende Wahrheit. Geholfen hat ihm diese seine Auffassung aber natürlich nichts. Unterstützt wurde er lediglich von der rechten Seite des Hauses; selbst die Nationalliberalen waren in „unentwegter" Stimmung und schwelgten Arm in Arm mit dem Zentrum in „Gleichberechtigungsphrasen".

Es fragt sich nun, wie sich das Verhalten der Regierung dem Überstusse der Assessoren gegenüber in Zukunft gestalten wird. Einen Anhalt dafür, in welcher Richtung sie vorgehen müßte, um den Wünschen der Konservativen und Freikonservativen zu entsprechen, kann man in den heutigen Auslassungen der „Post" über die Assessorenfrage erblicken. Das Blatt rät der Regierung hinsichtlich der Anstellung der Assessoren „entschlossenes Vorgehen" im Verwaltungswege an, denn dieses sei die Vorbedingung für den Erfolg eines weiteren gesetzgeberischen Versuchs in der nächsten Tagung des Landtages. Das entschlossene Vorgehen stellt sich die „Post" folgendermaßen vor:

> Was nun zu thun ist, erscheint in dem einen Hauptpunkte ganz klar und zweifelsfrei. Die Regierung hat, wie dies von der Mehrheit in beiden Häusern des Landtages anerkannt ist, das volle Recht, Assessoren, obwohl sie von der Justizverwaltung beschäftigt werden müssen, nicht anzustellen. Es ist, wenn auch unter Widerspruch der Minderheit, sogar anerkannt, daß sie nicht einmal verpflichtet ist, jeden, der die Staatsprüfung gemacht hat, zum Gerichtsassessor zu bestellen. Ist dieses Recht der Regierung durch die Verhandlung im Landtage im Grundsatze völlig zweifelsfrei gestellt, so liegt diese der Justizverwaltung geraden die Pflicht an, ohne Verzug das Recht der Auswahl unter den Anwärtern auf das Richteramt so auszuüben, daß die zur Anstellung als Richter nicht geeigneten Assessoren von der Ernennung zum Richter definitiv ausgeschlossen und davon benachrichtigt werden. Und zwar sowohl diejenigen Assessoren, welche jetzt von der Justizverwaltung beschäftigt werden, als diejenigen, welche in der Folge die Staatsprüfung bestehen. Ob betreffs der letzteren die Form der Nichternennung zum Gerichtsassessor zu wählen sein wird, kann zweifelhaft sein. Jedenfalls werden alle, welche die juristische Staatsprüfung bestanden haben, möglichst bald nach dem Examen davon zu unterrichten sein, ob sie auf Anstellung bei der Justiz zu rechnen haben oder nicht. Unter den Gesichtspunkten, welche neben anderen für die Auswahl in Betracht kommen, wird auch der nicht fehlen dürfen, daß der preußische Richterstand ohne ernstliche Gefährdung seines Ansehens und des Vertrauens der Bevölkerung nur einen geringen Bruchteil jüdischer Richter verträgt ... Ist es erst einmal durch die Praxis allen klar gemacht, daß nicht jeder Jurist, welcher das Assessorexamen bestanden, auch die thatsächliche Anwartschaft auf Ernennung zum Richter mehr hat, so wird sich die Genügsamkeit, auf eine Kontingentierung der Zahl der Referendare einzugehen, sowie den Zwang zur Beschäftigung aller Assessoren fallen zu lassen, im Abgeordnetenhause sehr bald finden. Ob solche Bestimmungen formell in Verbindung mit dem Richterbesoldungsgesetze oder der Novelle zu dem Gesetze über die Vorbereitung zum Justizdienste getroffen werden, wie die Nationalliberalen dies wollen, ist von nebensächlicher Bedeutung. Wichtig ist nur, daß sie spätestens gleichzeitig mit dem Richterbesoldungsgesetz in Kraft treten.

Herr Bashford,

der durch seinen Konflikt mit einem Postbeamten neuerlich vielgenannte englische Korrespondent, sendet uns — wie voraussichtlich auch anderen Zeitungen — heute eine umfängliche Darstellung seines Streitfalles mit der Bitte um Abdruck zu. Da diese Angelegenheit offenbar noch die öffentliche Meinung weiter beschäftigen wird, so sehen wir umsoweniger einen Grund, den Rechtfertigungsversuch des englischen Journalisten zu unterdrücken, als durch ihn für die bestimmt noch zu erwartende amtliche Darstellung des Vorganges eine weitere Unterlage geschaffen wird. Das Schreiben des Herrn Bashford, losgelöst von allen Betrachtungen, die er selbst an den Vorgang zu knüpfen für gut findet, lautet folgendermaßen:

> Am 10. Mai, abends bald nach 7½ Uhr, händigte ich eine Depesche von gerade über fünfhundert Worten, deren Zahl nebst Betrag für die Depesche auf der Rückseite geschrieben war, auf dem Haupttelegraphenamte ein. Ich bat den Beamten, wie gewöhnlich, die Depesche sofort zu befördern, indem ich hinzufügte, daß ich ihm eine Fortsetzung derselben in wenigen Minuten übergeben würde.
>
> Es ist ein stets beobachteter und lobenswerter Brauch am Berliner Haupttelegraphenamte, welcher jedenfalls von dem verantwortlichen ersten Beamten gebilligt worden ist, daß die Depeschen angesehener Zeitungen sowie von Banquiers und Kaufleuten an der Börse sofort und ohne jeglichen Verzug expediert werden sollen, indem die Wortzahl entweder während oder nach der Beförderung berechnet wird. Ich genieße dieses Privilegium unbeanstandet während einer Reihe von zwölf Jahren. Es ist ferner ein stets beobachteter Brauch bei den Telegraphenbeamten, Zahlung für längere Depeschen erst nach der Beförderung des Schlusses des Telegramms zu verlangen, da auf Wunsch und Ersuchen der Polizeibehörden diejenigen von uns, welche lange Depeschen abzuschicken haben, dieselben in Abteilungen einzuhändigen pflegen, wobei die Arbeit für alle an beiden Enden des Drahts beträchtlich erleichtert wird.
>
> Der Beamte, welcher an dem fraglichen Abend Dienst hatte, scheint in der That mit diesen Gebräuchen nicht vertraut gewesen zu sein, denn während ich die Fortsetzung meiner ersten Depesche, welche Fortsetzung ich schon früher im Laufe des Tages geschrieben hatte, arrangierte und zählte, zählte er nach einmal die erste Depesche und legte dieselbe alsdann bei seite auf sein Pult, anstatt dieselbe sofort abzusenden, weil, wie er nachher behauptete, ich den Betrag dafür noch nicht bezahlt hätte. In diesem Verhalten ist er, wie in der von der „Staatsbürger-Zeitung" veröffentlichten Darstellung zugegeben wird, von seinem Nachbar, dem Postassistenten Schen, ermutigt worden, weil ich mich einige Tage vorher um einhundert Worte verzählt und dadurch irrtümlicherweise 15 M. zu viel bezahlt hatte.
>
> Kurz nachher übergab ich meine erste Fortsetzung von ungefähr fünfzehnhundert Worten und schrieb auf meinen Platz zurück, um eine kurze Schlußdepesche zu schreiben. Durch irgend etwas wurde ich veranlaßt, an den Schalter zurückzukommen und hielt in einer Hand meine noch nicht fertig abgefaßte Depesche von ungefähr siebenzig Worten; dort bemerkte ich, daß der Beamte meine zweite lange Depesche zählte. Ich machte demselben deswegen Vorstellungen, indem ich ihm versicherte, daß dies Nachzählen überflüssig und gebanchswidrig sei. Er nahm nicht die geringste Notiz von meinen Bemerkungen, während sein Nachbar sich einmischte und mich tadelte, weil ich mich vor einigen Tagen verzählt hätte. Dadurch wurde ich ungeduldig; und nun, als ich meine erste Depesche, welche ich mindestens schon eine halbe Stunde vorher eingehändigt hatte, immer noch unbefördert auf dem Pulte liegen sah, wurde ich sehr aufgebracht und machte dem Beamten ernste, aber keineswegs grobe Vorstellungen. Daraus entstand dann ein Wortstreit, welcher auf beiden Seiten heftig wurde.
>
> Die Quittung für meine erste Depesche, welche ich kurz nach ½8 Uhr eingehändigt hatte, wurde erst um 8 Minuten nach 8 Uhr ausgeschrieben, während thatsächlich der Beamte die zweite Depesche nach zählte; diese zweite Depesche wurde 10 Minuten später befördert; während ich gezwungen war, die dritte Depesche erst nachher von der Stadt aus per Boten nach dem Haupttelegraphenamt zu schicken, weil der Beamte sich weigerte, mein nur übrig bleibendes englisches Geld entgegenzunehmen — obwohl, wie bei dem stets herrschenden Entgegenkommen dem Publikum gegenüber auf dem Haupttelegraphenamte, ich häufig bemerkt hatte, daß französisches und englisches Geld ohne Anstand als Zahlung für Depeschen angenommen wird.
>
> Meine Unvorsichtigkeit bestand darin, daß ich die Angelegenheit selbst erledigen wollte; denn kein verantwortlicher Beamter und keine mit den Gebräuchen des Kaiserl. Haupttelegraphenamts vertraute Persönlichkeit wird das Benehmen dieser zwei Telegraphenassistenten rechtfertigen. (?) Unglücklicherweise verlor ich die Selbstbeherrschung insofern, daß ich ein Wort gebrauchte, welches als Beamtenbeleidigung aufgefaßt wird.
>
> Der Beamte und sein Kollege waren jetzt in solche Aufregung geraten, daß der eine von ihnen, Hr. Kaiser, erklärte, er würde mich wegen Beamtenbeleidigung anzeigen. Wäre ich ruhig geblieben, und hätte ich mich nachher über sein Benehmen bei seinem Vorgesetzten einfach und sachlich beklagt — und diese Art der Erledigung der Angelegenheit wäre die angemessene gewesen — dann hätte man meine Klage zweifellos für angebracht gehalten (?) und sie wäre entsprechend berücksichtigt worden, ohne daß ich Unannehmlichkeiten zu erleiden hätte.
>
> Das Obige ist eine ganz genaue Skizze des Vorfalles, wie er sich abgespielt hat.
>
> Da ich nun, bei reiflicher Überlegung, einsah, daß ich in einem Anfall von Zorn gerade einen unteren Beamten in seinem Ehrgefühl gekränkt und beleidigt hatte, versäumte ich nicht, zu versuchen, das Unrecht wieder gutzumachen und um Entschuldigung zu bitten.
>
> Am nächsten Vormittag suchte ich den Herrn Chef des Haupt-Telegraphenamtes Ehlers auf, teilte ihm den Verlauf des Vorfalls, wie ich denselben eben beschrieben habe, mit; erkannte das von mir begangene Unrecht, bat um Entschuldigung und fragte, ob die dauerliche Angelegenheit nicht auf gütlichem Wege erledigt werden könnte. Mehrere Tage lang blieb der Beamte dabei, keine Entschuldigung entgegennehmen zu wollen, indem er darauf bestand, daß ich vor dem Richter erscheinen sollte. Als ich dies ersuhr, machte ich Sr. Excellenz dem Unterstaatssekretär Hrn. v. Stephan meine Aufwartung, drückte mein Bedauern wegen meines unregelmäßigen Benehmens aus und erklärte ihm auch den vollen Verlauf des Vorfalls. In diesem Zusammenhang habe ich zu bemerken, daß es falsch ist, daß ich in dieser Angelegenheit von Sr. Excellenz oder von irgend einem der Herren Vorgesetzten des Reichspostamts anfangs abgewiesen wurde. Die Angelegenheit wurde noch einmal mit dem beleidigten Beamten besprochen, welcher schließlich sich für bereit erklärte, meine Entschuldigung entgegenzunehmen und seinen Strafantrag zurückzuziehen. Am Abend des 3. d. Mts. bat ich ihn in Gegenwart seines Herrn Chefs um Entschuldigung und zahlte einem Betrag für eine mit dem Kaiserlichen Reichspostamt in Verbindung stehende wohlthätige Anstalt, eine Art der Erledigung von derartigen Streitigkeiten, welche sehr häufig in Deutschland gewählt wird.
>
> Die Worte, welche ich in Gegenwart von Hrn. Direktor Ehlers laut aussprach, lauteten: „Hr. Kaiser! Ich habe Sie vor einigen Tagen durch eine unpassende Bemerkung beleidigt; ich bitte Sie daher um Entschuldigung."
>
> Darauf wurde Hr. Kaiser von Hrn. Direktor Ehlers befragt, ob er sich hiermit für befriedigt fühle, und nachdem er die Frage bejaht, wurden ihm die übrigen Bedingungen, welche ich zu erfüllen hatte, vorgelesen. Darauf griff er zu der Feder und unterzeichnete ein Gesuch, worin er um Einstellung des Strafverfahrens gegen mich bat. . . . . Ein Teil der Presse hat seiner Se. Excellenz Hrn. v. Stephan beschuldigt, daß er die Zurückziehung des Strafantrages ohne genügenden Grund befohlen habe. In dieser Beziehung will, wie ich höre, einer von den Herren der antisemitischen Partei im Reichstage eine Interpellation in dem hohen Hause machen. Demgegenüber habe ich nachdrücklich zu betonen, daß alle die Herren obersten Beamten des Reichspostamts, mit welchen ich in dieser Angelegenheit gesprochen habe, Hr. v. Stephan mit inbegriffen, mir wiederholt klar machten, daß sie, als solche, absolut keinen Druck auf den Beamten üben könnten oder dürften. Sie bestanden, daß es demselben ausschließlich und allein überlassen bleiben müsse, ob die Angelegenheit vor dem Richter oder auf gütlichem Wege erledigt werden sollte. Der genannte Beamte ging freiwillig auf die letztere Art der Erledigung ein. . . . ."

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

* Berlin. Se. Majestät der Kaiser besichtigten gestern auf dem Tempelhofer Felde das 1. und das 2. Garde-dragonerregiment. Nach der Besichtigung frühstückten Se. Majestät im Kreise des Offiziercorps des 1. Garde-dragonerregiments Königin von Großbritannien und Irland und kehrten dann nach dem Neuen Palais zurück.

— Se. Majestät der Kaiser werden den morgen abend hier eintreffenden chinesischen Vizekönig Li-Hung-Tschang am Sonntag mittag ½1 Uhr im Rittersaale des Königl. Schlosses in feierlicher Audienz empfangen. Eine Eskadron Gardeulanen wird bei der Auffahrt die Galawagen eskortieren, eine Ehrencompagnie mit Fahne und Regimentsmusik auf dem kleinen Schloßhof Aufstellung nehmen.

— Wie man dem „Reichsboten" schreibt, hat der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats in einem Schreiben an den Oberpfarrer Dr. Lorenz, den früheren Vorsitzenden des Mitteldeutschen Verbands Evangelischer Arbeitervereine, erklärt, daß der Erlaß des Oberkirchenrats vom 6. Dezember 1895 sich durchaus nicht auf die segensreiche Wirksamkeit der Geistlichen in den Evangelischen Arbeitervereinen beziehe. Hinsichtlich der Evangelischen Arbeitervereine gelte noch immer der Erlaß vom Jahre 1890, wonach ein evangelischer Geistlicher solchen Bestrebungen nicht kalt und gleichgiltig gegenüberstehen dürfe.

— Die freie Kommission des Reichstags, die von allen Parteien mit Ausnahme der Konservativen beschickt war, hat gestern unter Vorsitz des Abg. Rickert beschlossen, anstatt des vom Reichstage in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzentwurfs, betr. das Vereins- und Versammlungswesen, einen gemeinsamen Antrag einzubringen, der lediglich bestimmt, daß auch politischen Vereinen gestattet ist, mit einander in Verbindung zu treten und daß die entgegenstehenden Landesgesetze aufgehoben sind.

— Das Bürgerliche Gesetzbuch ist in der Fassung, die ihm von der Reichstagskommission gegeben worden ist, bereits gestern gedruckt im Reichstage zur Verteilung gelangt. — In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wird in einem Rückblick auf die nunmehr abgeschlossenen Arbeiten der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das nationale Werk binnen kurzem die Billigung des Reichstages finden werde: „Wenn wir auf den Gang der Verhandlungen zurückblicken, dann finden wir nur wenige Punkte, in welchen zwischen der Mehrheit der Kommission und den Vertretern der Regierungen eine erhebliche Meinungsverschiedenheit geblieben ist. Daß es auch hier zu einer Verständigung kommen möge, ist sicher der allgemeine Wunsch. Wir haben die Hoffnung, daß die Parteien des Reichstages und die verbündeten Regierungen im Sinne dieser Verständigung bei den weiteren Verhandlungen im Plenum wirken werden. Geschieht dies und geht der Reichstag in

Kunst und Wissenschaft.

K. Hoftheater. — Altstadt. — Am 12. Juni: „Hans Lange". Schauspiel in vier Akten von Paul Heyse. (Neu einstudiert.)

Unter den zahlreichen Dramen, mit denen Paul Heyse die deutsche Bühne zu gewinnen versucht hat, steht, was kräftig einfache und glückliche Erfindung und Gestaltenzeichnung, theatralisch wirksame Führung der Handlung anlangt, das Schauspiel „Hans Lange" allen voran, hat darum seit seinem Entstehen nicht nur die stärksten, sondern auch die bleibendsten Erfolge gehabt und wird in guter Darstellung noch auf lange hinaus Lebens- und Wirkungskraft erweisen. Die Neueinstudierung von „Hans Lange" ist darum zwar keine besonders gewichtige That, aber ein guter Griff der Regie und es ist nur zu bedauern, daß sie gegen den Schluß der Spielzeit hin erfolgte, wo der Besuch des Theaters naturgemäß schwach ist. Hoffentlich läßt man es nicht bei der einen Aufführung im Altstädter Hause bewenden, sondern fügt das Schauspiel, bei der Wiedereröffnung des Neustädter Hauses im Herbst, dem Spielplan wiederholt ein. Durch die Kürzung von fünf auf vier Akte hat „Hans Lange" an Lebendigkeit und Zusammenschluß gewonnen, ein paar andere Striche sind freilich minder glücklich und die Verwandlung der charakteristischen dritten Scene des dritten Aktes zwischen den pommerschen Junkern, in einen Monolog des Hrn. v. Krokow, ist ein seltsamer Mißgriff.

Die gestrige Darstellung zeigte sich sehr frisch und dem Charakter des Stückes angemessen wurde fast durchgehend ein einfach-kräftiger Ton angeschlagen. Die Neubesetzung des Schauspiels hat namentlich in Hrn. Wiecke (Prinz Bogislaff) einen ausgezeichneten Vertreter des fürstlichen Wildlings gewonnen, der in der Schule des mannhaften Bauern Hans Lange sich auf sich selbst und seine höheren Pflichten besinnt. Die haltlosen jähzornig-hochmütigen Wallungen des unglücklichen, mißhandelten Fürstensohnes, das rasche Erwachen seines guten Naturells und die tiefe Dankbarkeit, die er für seinen bäuerlichen Wohlthäter empfindet, kamen so rund, warm und überzeugend zur Erscheinung, die Gestalt wuchs vor den Augen der Zuschauer so von innen heraus, daß der Absicht des Dichters nicht nur vollständig, sondern durchaus sympathisch entsprochen wurde. Die Titelrolle fand in Hrn. Swoboda (Hans Lange) einen schon früher bewährten Vertreter, der den Humor, die schlaue Behaglichkeit dieses niederdeutschen Bauern mit glücklicher Sicherheit in den Vordergrund stellt. Wenn andere Darsteller ein stärkeres Pathos, einen volleren Brustton der Überzeugung vorziehen, so ist darüber zu reden, aber so wie Hr. Swoboda seinen Hans Lange anlegt und durchführt, ist der Hofbesitzer von Lanzke und Prinzenmentor wider Willen eine vollkommen einheitliche, glaubhafte und charakteristische Figur. Hr. Holthaus (Hofmarschall v. Massow) gab nach meinem Empfinden dem Unterdrücker des Prinzen einen zu theatralisch-vornehmen Anstrich, Massow ist doch eben ein pommerscher, kein wälscher und spanischer Intriguant! Die kleineren Rollen waren fast durchgehend gut besetzt, besonders lebendige Gestalten stellten die Herren Bauer (Jürgen v. Krokow), Gunz (Henning), Erdmann (Hensch), Frl. Diacono (Dörte) hin; auch Frl. Guinand (Herzogin Sophia) und Frau Wolff (Mutter Gertrud) suchten nach Kräften ihren Aufgaben gerecht zu werden. Zusammenspiel und Ausstattung wirkten glücklich zum Ganzen, das Publikum folgte der Wiedergabe des Schauspiels mit lebhaftem Anteil und ließ es an Beifall nicht fehlen.

Adolf Stern.

Das Fliegen.

Wer sehnte sich nicht danach, dem Vogel gleich durch die Luft dahineilen zu können, dem Flügel des Gedankens einen irdischen zuzugesellen? Aber wie viel Mühe auch sich der Mensch gegeben hat, — zum Fluge hat er es doch noch nicht bringen können. Wohl trägt ihn der Ballon empor bis in die Regionen, wo das Atmen kaum mehr möglich ist; wohl kann er mit Hilfe künstlicher Flügel eine Strecke weit schief nach abwärts schweben: aber was ist das im Vergleiche zu jener Flugfähigkeit, welche die fliegenden Tiere besitzen! Um einer Lösung des Flugproblems näherzukommen, oder doch wenigstens festzustellen, ob dieses Problem für den Menschen überhaupt lösbar ist, erscheint es zunächst als wünschenswert, den Bau und die Arbeitsleistung der Flugorgane jener Tiere einer genaueren Betrachtung zu unterziehen, welche uns zum Muster dienen können; wie die meerbeherrschende Schiffsschraube eine Kopie des Fischschwanzes ist, so muß wohl auch die Flugmaschine eine Kopie der Tierflügel sein.

Sowohl unter den Gliedertieren wie unter den Wirbeltieren giebt es fliegende Formen; den Weichtieren und allen niederen Tierstämmen fehlt die Flugfähigkeit ganz. Abgesehen von gewissen kleinen Krebschen, welche sich nach Art der Flugfische eine Strecke weit über die Wasseroberfläche hin durch die Luft fortbewegen können, und jenen jungen Spinnen, welche sich auf selbsterzeugten Fäden vom Winde durch die Luft forttragen lassen, sind unter den Gliedertieren nur die Insekten dazu befähigt, die Luft zu durchwandern. Nicht alle Insekten können fliegen. Viele, namentlich solche von den niederen Formen, beschränken sich aufs Kriechen bez. Springen. Und auch unter den fliegenden Insekten giebt es manche, wie z. B. gewisse Heuschrecken, deren Flugfähigkeit sehr gering ist und jene des fliegenden Fisches kaum übertrifft. Alle Insekten, die überhaupt fliegen, haben entweder ein oder zwei Flügelpaare. Bei den Libellen sind beide Flügelpaare gleich gebildet und beide dienen dem Fluge; sie sind unabhängig voneinander beweglich. Bei den Schmetterlingen sind auch zwei Flügelpaare vorhanden, welche beide zum Fliegen dienen, aber hier bewegen sich Vorder- und Hinterflügel immer zusammen, gerade so, als ob sie miteinander nur einen Flügel bildeten. Bei den, ebenfalls mit zwei dem Fluge dienenden Flügelpaaren ausgestatteten Hautflüglern ist die Solidarität von Hinter- und Vorderflügel noch dadurch erhöht, daß sich am Vorderrande der Hinterflügel eine Hakenreihe findet, welche derart in eine feste Rinne am Hinterrande der Vorderflügel eingreift, daß Vorder- und Hinterflügel, fest miteinander verbunden, nur eine einzige einfache Flugfläche bilden. Bei manchen Hautflüglern ist der Hinterrand des Hinterflügels tief gekerbt und dadurch in getrennte Läppchen geteilt. Viel weiter noch ist diese Zerschleifung der Flügel bei den Federmotten gediehen, deren Flugflächen aus einem Fächer getrennter, federartiger Teile bestehen. Bei allen diesen Formen sind beide Flügelpaare, abgesehen von Unterschieden in Gestalt und Größe, gleich gebildet und nehmen durch rasche Bewegungen an der Flugaktion teil. Bei den Heuschrecken sind die Vorderflügel stärker, steifer, dicker und weniger beweglich als die Hinterflügel und werden während des Fluges nur wenig bewegt. Noch auffallender ist diese Differenzierung bei den Käfern, bei denen die Vorderflügel zu starren Flügeldecken geworden sind und beim Fluge ruhig ausgebreitet gehalten werden, während die häutigen Hinterflügel allein durch rasche Bewegung die Kraft erzeugen, welche das Tier vorwärts- und aufwärtsbewegt. Bei den Fliegen und Strepsipteren endlich ist ein Flügelpaar verkümmert und nur eines übrig geblieben: bei den ersteren das vordere, bei den letzteren das hintere Flügelpaar.

Unter allen Wirbeltierklassen giebt es Formen, welche Organe besitzen, durch die sie dazu befähigt werden,